Jahres-Bericht 1842.

Freude und Leid wechselten auch in diesem Jahre in der Schöningschen Familie! Während wir einen geschmückten Trau-Altar hatten, erfuhren wir auch eine ernste, sehr betrübende Erinnerung an den ewigen Wechsel in diesem Leben! Möge die Vorsehung uns in ihre gnädige Obhut nehmen beim Beginn dieses neuen Jahres! (Schon können wir dem Himmel inbrünstig danken!)

Seite 21. Sallentin. Eine verheerende Feuersbrunst legte einen grossen Theil dieses schönen Dorfes mit der Kirche und einen Theil der herrschaftlichen Wirthschafts-Gebäude in Asche.

Seite 24. Bericht über die Schöning-Sergensche Stiftung 1841/2:

Bestand und Einnahme:	a. Dokumente,	b. baar,	c. Summa.
	50,520 Rtlr.	22,942 Rtlr. 18 sgr. 8 pf.	73,462 Rtlr. 18 sgr. 8 pf.
Ausgabe 1841:	1470 -	19,786 - 10 - 10 -	21,256 - 10 - 10 -
Bleibt Bestand:	49,050 Rtlr.	3156 Rtlr. 7 sgr. 10 pf.	52,206 Rtlr. 7 sgr. 10 pf.

Das Kapital-Vermögen der Stiftung besteht also:

in zinsbaren Dokumenten	49,050 Rtlr.
in baarem Bestande:	3,156 - 7 sgr. 10 pf.
in Einnahme-Resten:	6,068 - 8 - 9 -
Summa:	58,274 Rtlr. 16 sgr. 7 pf.

Das gesammte Kapital-Vermögen der Stiftung betrug: 103,603 Rtlr. 23 sgr. 8 pf.
Das Vermögen hat sich 1841 vermehrt um: . . . 9,213 Rtlr. 25 sgr. 6 pf. — Ein auffallendes segensreiches Resultat.

Seite 28. Jahnsfelde. Im vorigen Jahresberichte meldeten wir von hier aus einen gefundenen Schatz und die Feierlichkeit der Vermählung einer Tochter dieses Hauses! Diesesmal datirt von hier die Nachricht von dem Tode eines geliebten Bruders und der Verlust dieses Familien-Gutes in Schöningschen Händen. Zur Begegnung jeglichen Zweifels und zur Feststellung für die Nachkommen, finde ich mich veranlafst, Folgendes zu deponiren: Jahnsfelde wurde uns Brüdern von einem Onkel 1792 unter der Bedingung vermacht: 1) der Tante den lebenslänglichen Niefsbrauch zu lassen, 2) nach deren Tode es an einen der Brüder für 40,000 Rthlr. zu vererben, und zwar dafs das Loos über den Besitzer entscheiden sollte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir waren im Jahre 1817 unsrer drei Brüder, und da nach unserer gemeinschaftlichen Ansicht, aus dem Testamente hervorging, dafs das Gut in der Familie erhalten bleiben sollte, so einigten wir uns in einem Erbrecefs dahin: dass die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt in der männlichen Schöningschen Linie geschehen und der Annahmepreis, in Berücksichtigung des gestiegenen Werthes, 55,000 Rtlr. sein sollte. Mit unserer Bewilligung trat der Erstgeborene, jetzt verstorbene Bruder, mit der Tante Niefsbraucherin, welche heute noch lebt, in einen Leibrenten-Vertrag, und aus diesem im Jahre 1819, unter Darbringung grosser Opfer, in den Besitz von Jahnsfelde. Die Hypotheken-Behörde, welche nicht klar in diesen verschiedenen Zwischen-Verträgen sah, sprach die Nothwendigkeit aus, unsern Erbrecefs und unsere Rechte aus dem Testamente aufzuheben und wir nachgebornen Brüder — Kurd und Moritz — willigten darin, weil der Erstgeborene, ohne diese Maafsregel, bei eignem Unvermögen weder die Besitzung annehmen, noch die Wirthschaft mit Nachdruck führen konnte.

Diese Aufhebung geschah und musste ohne Reservirung unserer Rechte geschehen, weil ein plötzlicher Todesfall für die Nachkommen des Erstgeborenen, wenn wir sie zur Erfüllung jener Verbindlichkeiten hätten anhalten können, namenlose Verluste und ihre Verarmung herbeigeführt haben würde. Unsere Verträge wurden also in dem Vertrauen aufgehoben: dass Gott mit der Zeit schon Alles zum Guten lenken würde; dabei befand sich unser Bruder im kräftigsten Mannesalter, so dass die Erbfolge in seiner eigenen männlichen Nachkommenschaft nicht zweifelhaft schien.

Unterdessen starb 1828 mein jüngster Bruder und in diesem Jahre auch der Besitzer von Jahnsfelde, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, während die Frau Tante, die ehemalige lebenslängliche Niefsbraucherin noch lebt, und wie gestaltet sich nun das Erbe von Jahnsfelde, — einer Besitzung, die im Jahre 1817, nach der bestimmten Absicht der drei Erbnehmer, wo möglich für eine Ewigkeit zu einem Schöningschen Eigenthume umgeschaffen werden sollte?

Mein Bruder hat während einer 22jährigen Wirthschaft — ohne eignes Vermögen — mit den Drangsalen einer schweren Zeit zu kämpfen gehabt und die mühsam erworbenen Mittel dahin verwandt, sich ein tüchtiges Inventarium zu schaffen, die Gebäude fast alle wieder neu herzustellen und eine Brennerei mit den Apparaten der neuesten Erfahrungen zu etabliren. Alles dieses, zusammengenommen mit dem an die Tante gezahlten Abfindungs-Kapitale, führte zu grossen pekuniären Anstrengungen und Opfern, die nicht vermieden werden konnten, aber auch die Unmöglichkeit herbei führten, auf die Bedingungen der alten Verträge zurückzukommen; ein Versuch indessen, auf gütlichem Wege sich diesen bei Gelegenheit wieder anzunähern, wo im Frühjahre 1842 die Verpachtung eines Torfmoores zu 2000 Rtlr. jährlich eine Ausgleichung möglich zu machen schien, vereitelte am 20. Juli der Himmel mit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tödtlichen Hintritt meines theuersten letzten Bruders, an den, obgleich jene wichtigen Vermögensfragen obwalteten, die innigsten Bande der Freundschaft mich fesselten!

An heftigen Brustkrämpfen seit einigen Jahren leidend, erschöpfte sich allmählig eine Constitution, die für ein ungewöhnlich langes Lebensalter bestimmt zu sein schien. Dazwischen hatte der Dahingeschiedene gesunde Epochen, in denen er mit gewohnter Kraft und mit Lebenslust an sein Tageswerk ging, so dafs er unter andern auch am 20. Mai der freundlichen Einladung zu der Vermählung von Fräulein Veronika von Schöning nach Sallentin folgen konnte; — bis ein heftiger Brustkrampf mit hinzugetretener Brustwassersucht am 20. Juli zu Jahnsfelde im Kreise der Seinigen und im Beisein des lieben pflegenden Vetters George von Schöning sein Leben beschlofs! Er war einst ein kräftiger Ritter des eisernen Kreuzes, das ihm auf die dringende Vorstellung seiner gemeinen Dragoner nach dem bekannten rühmlichen Gefecht bei Wachau zu Theil wurde. Er war aber auch ein Ritter in allen Beziehungen des Worts, ein treuer Freund, ein liebender Vater, ein theilnehmender Bruder, mit grofser Hingebung für die Sache der Schöningschen Familie. Das Officier-Corps des dritten Dragoner-Regiments, an das ihn ein lebhaftes Interesse aus ernsten Tagen fesselte, folgte seiner Leiche nach dem von ihm gegründeten Florenshain, zur ewigen Ruhestätte, — es ehrte den tapferen Helden, selbst aus dem Tage von Auerstädt und den braven Waffenbruder von dem gemeinsamen Ehrentage von Wachau!!

Diese Blätter verlieren an ihm einen fleissigen Mitarbeiter, — vielleicht dafs der Vetter Karl von Schöning aus Schönrade ihn in dieser Beziehung zu ersetzen trachtet.

Als nächste Verwandte betrauern ihn seine Mutter, seine Gattin und seine Kinder: Therese, Hildegart, vermählte Gräfin Schulenburg-Lieberose, Anna, — sein Bruder!

Herr von Klitzing auf Charlottenhof und Herr von Waldow auf Reitzenstein haben nach der testamentarischen Bestimmung die Vormundschaft über Fräulein Anna von Schöning erhalten, — etwas Besseres konnte nicht geschehen!

Seite 80. Nro. 96. Am 15. April früh 2 Uhr wurde die Frau von Podewils, geborne Friederike von Schöning aus dem Hause Lübtow, von einem Sohne entbunden, welcher in der Taufe die Namen Arthur, Moritz, Friedrich, Gustav erhielt.

Am 30. Juli wurde die Frau Schwester der Vorstehenden, Frau Baronin von Buddenbrock, geborne Lina von Schöning aus dem Hause Lübtow, von einer Tochter entbunden, welche die Namen Adele, Joachime, Leopoldine, Lina erhielt.

Seite 81. Nro. 97. Die nachgelassene Familie des Rittmeisters Ludwig von Schöning hat im Laufe dieses Jahres den Aufenthalt in Saarbrück mit der ursprünglich Pommerschen Heimath verwechselt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seite 82. Nro. 100. Am 21. Januar Abends 6 Uhr wurde die Frau Baronin von Ohlen und Adlerskron, geborne Veronika von Schöning aus dem Hause Tolz, von einer Tochter entbunden, welche in der Taufe die Namen Elise, Veronika, Louise, Henriette erhielt.

Seite 85. Nro. 120. Kurd Wolfgang von Schöning schrieb auf den Wunsch des Blücherschen Husaren-Regiments dessen Geschichte und veröffentlichte dieselbe zum 100jährigen Geburtstage des ruhmwürdigen ehemaligen Chefs, der mit einer herzerhebenden Feierlichkeit in Berlin, in der alten Garnison Stolp und an vielen anderen Orten festlich begangen wurde. Der Verfasser wurde durch nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre begnadigt:

„Ich danke Ihnen für die Mir unter dem 4. d. M. eingereichte Geschichte des 5ten Husaren-Regiments und lasse Ihrem lobenswerthen Bemühen, die rühmlichen Thaten einzelner Helden und ganzer Truppentheile in frischem und fruchtbarem Andenken zu erhalten, alle Gerechtigkeit wiederfahren, daher Ich auch die Vertheilung von 107 Exemplaren dieser Geschichte an die Armee befohlen habe. Charlottenburg den 18. December 1842.

gez. Friedrich Wilhelm."

Seite 102. Nro. 52. Der Herr Geheime Regierungs-Rath und Landrath August von Schöning auf Ueckerhof etc. nahm, als einstimmig erwähltes Mitglied des Provinzial-Landtags-Ausschusses von Pommern und Rügen, in den Monaten Oktober und November in Berlin an der Berathung der von Sr. Majestät dem Könige zum Ersten Male berufenen Versammlung der vereinigten Provinzial-Landtags-Ausschüsse sämmtlicher Provinzen, Theil.

Im Monat December leitete derselbe, als Vorsitzender der Versammlung, den 14ten Kommunal-Landtag von Alt-Pommern in Stettin und wurde von diesem Landtage wiederum auf eine dreijährige Wahlperiode einstimmig zum Vorsitzenden erwählt.

Seite 104. Am 20. Mai hatte zu Stargard, im Beisein theurer Freunde und Verwandte, die Vermählung statt: des Fräuleins Veronika von Schöning aus dem Hause Sallentin mit dem Herrn Richard von Elsner auf Niederadelsdorf bei Goldberg.

Seite 185. Nro. 46. wurde Fräulein Caroline von Schöning aus dem Hause Schönrade, zu Buchwald in Schlesien, der Besitzung ihrer Tante, der Frau Gräfin Rheden, gebornen Freiin von Riedesel Excellenz, eingesegnet.

Seite 186. Nro. 49. Der Porte d'épée Fähnrich George von Schöning aus Schönrade wird Seconde-Lieutenant im 3. Dragoner-Regiment.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Ponigkauschen Folianten.

Ferner: „Wenn der von Barfus sich von meiner Aeusserung beleidiget fühlet: Ich würde meinen Degen gegen ihn nicht ziehen, es wäre denn, dafs er sein Devoir nicht thäte; so ist er damit auf falschem Wege. Die Frage nämlich; ob nicht ein kommandirender General seinen subalternen Officier, wenn derselbe es an seinem pflicht-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schuldigen Devoir ermangeln läfst und dadurch seinem höchsten Oberhaupte Nachtheil und Schaden zufüget, nicht mit dem Degen zur Schuldigkeit antreiben könnte — submittire ich aller Kriegsverständigen weisem Judicio.

„Eure Kurfürstliche Durchlaucht, als unser souverainer Herr und Oberhaupt, können bei der Armee nicht stets zugegen sein. Die unvermutheten Casus bei denen Kriegsoperationen leiden zum öfteren keinen Verzug — der commandirende General muss daher mit Nachdruck dazwischen treten. Wie nun mein Commando allezeit beschaffen gewesen, wissen alle unpassionirte hohe und Unter-Officiers, und wenn der von Barfus dasselbe für ein rudes Commando angiebt und mich dadurch de novo zu injuriren sich nicht gescheuet: so wird hoffentlich die in andern Punkten von ihm überflüssig verwürkte Strafe geschärft werden müssen, allermafsen ich darum unterthänigst und eifrigst bitte."

„Der von Barfus hat schon längst auf den von ihm vorsätzlich und aus Feindseligkeit erregten Streit praemeditiret und ist mein cachirter Feind und Widerwärtiger gewesen, und wie mein von Euer Kurfürstl. Durchlaucht Selbst und gnädigst mir aufgetragenes Commando, von ihm so gering geschätzet worden, dass ungeachtet seiner Pflicht er sich dessen auf allerhand unzulässige Arten entziehen und bei Euer Kurfürstl. Durchl. deshalb anzuhalten sich unterstanden, und als Hochdieselben sein ungeziemendes Begehren ihm in Gnaden abgeschlagen und er also ferner unter meinem Befehl verbleiben müssen, er allerhand Ursachen gesuchet, sich mir zu widersetzen, indem er allen Respect vergafs oder sich bezeigete als kenne er mich nicht, ferner keine Ordre noch Parole von mir genommen, noch nehmen lassen wollen, endlich nur eine Gelegenheit erwartet, seine Feindseligkeit gegen mich auszuüben, welche er denn bei dem Detachement nach Maynz zu finden vermeinte."

„Euer Kurfürstl. Durchl. eigner Befehl: zu mir zu gehen, mir seinen Abmarsch zu melden und mit mir zu überlegen, wie das Detachement nach Maynz zu führen sey, kam er daher nur nach, indem er en passant und in Praesenz so vieler Generals und Cavaliers solches mit piquanten und unanständigen Reden in Euer Kurfürstl. Durchl. Anti-Chambre und da er bereits die Truppen propria autoritate beordert, auch sein Pferd zum Nachreiten parat stehen gehabt und über den Rhein marschiren zu lassen, im Vorbeygehen anbrachte." etc. — „Wie es nun eine von den allerschändlichsten Criminal-Thaten, wenn ein subalterner General und Officier sich unterstehen darf, seines gnädigsten Kurfürsten und Herrn Befehl und Autorität zu negligiren und zu verachten und hernach auch 2) wider seinen commandirenden General nicht allein die allergrausamsten Verbal-Injurien auszustofsen, sondern auch sogar mit der Hand wider seinen Eid und Pflicht und in der That mit dem Stocke und hernach mit entblöfstem Degen bei der Wache auf ihn einzudringen und sich an ihn zu vergreifen: also stelle ich aller Kriegsverständigen Urtheil anheim: ob nicht in Ansehung dieser greulichsten Insolentien und Excessen, der von Barfus vermöge der Kriegs-Artikel 9. et 11. in alle Wege und von Rechtswegen am Leben gestrafet und mir zuvor die allergerechteste völlige Satisfaction von ihm gegeben werden müsse, insonderheit als Euer Kurfürstl. Durchl. hoher Respect und Dero commandirender General aufs höchste laediret, über dessen Autorität doch Dero Kriegs-Artikel 9. et 11. bei Lebensstrafe wollen gehalten haben." Tamsel, den 23. Mai 1690.

Hans Adam von Schöning.

Nro. 22. Unter gleichem Dato reichte der Feldmarschall von Schöning eine 18 Bogen starke Rechtfertigungsschrift an den Kurfürsten ein, gegen eine von Seiten Barfusens wider ihn eingebrachten Privat-Klage. Der gesteigert bittere Ton, der sich wie wir eben gesehen, aus den Deductions- und Praesentations-Schriften des Schöning gegen Barfus ausspricht, wird daraus einigermafsen erklärlich und Se. Excellenz nahmen nun nicht länger Anstand, in Beantwortung der Privat-Klage Alles hervorzubringen, was bisher als nicht dahin gehörig von ihm zurückgehalten worden war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Vorstellung beginnt:

„Euer Kurfürstl. Durchl. hat auch gnädigst gefallen nebst communication der, von dem Generallieutenant von Barfus wider mich eingegebenen Deductions-Schrift, auch copiam einer, von demselben projectirten anderweitigen mir höchst nachtheiligen und anzüglichen Schrift, zuschicken zu lassen.

Wenn ich nun daraus ersehe, dafs bemeldeter Barfus aus Particulier-Malice, zu der zwischen mir und ihm entstandenen Real-Streitigkeiten, auch noch allerhand personalia aufzusuchen und mich an meiner sauer erworbenen Reputation zugleich mit zu kränken, sich nicht gescheuet und der nun endlich ventilirten Real- und Commando-Streit-Sache, noch einige Personal-Injurien immisciren will: so bin ich zur Rettung meiner Ehre hochdringend genöthiget worden, diese anzügliche und unwahrhafte Belegung und ungegründete Schrift auf das deutlichste zu beantworten und Eurer Kusfürstl. Durchl. in unterthänigster Devotion vorzustellen, wie ungleich und unbillig sich der Generallieutenant von Barfus gegen mich benimmt und wie die klare Wahrheit am Tage liege, dafs alle die mir zugemutheten harten Imputationen darinnen durch mein geführtes Commando Eurer Kurfürstl. Durchlaucht hohes Interesse verabsäumet oder negligirt sein sollte, viel mehr ihn, als meine Person betreffen können."

Ferner: „Zwar will Barfus in seiner widrigen Schrift einige Ursachen anführen, warum er gesuchet habe, sich meines persönlichen Umganges zu entziehen: allein gnädigster Kurfürst und Herr, gleich wie selbige in pur lauteren Unwahrheiten und nichtswürdigen Kleinigkeiten bestehen, also können sie auch seine böslichen Intentions keinesweges beschönigen."

Es soll ihn unter anderen dazu bewogen haben der, von vielen Jahren her vielfältig erwiesene Tort, insonderheit die harte Behandlung, womit ich ihn in Ungarn begegnet; ich wüfste nicht, worin dieses bestanden haben sollte, es wäre denn dasjenige, so Anno 1686 auf dem Marsche nach Ungarn vorfiel, da Barfus vorausgeschicket war das Lager aufzustecken und er den Rücken nach dem Feinde, die Fronte aber gegen die Kaiserliche Festung Leopoldstadt genommen hatte, welches, als ich hierauf mit den Truppen angelanget war, öffentlich abzuändern mich genöthiget gesehen. Sonsten habe ich nach der geendeten Ungarischen Campagne, die sämmtlichen commandirenden Offiziers in der Schlesischen Stadt Grünberg zu mir kommen sehen, sich bei mir für gutes Commando zu bedanken, worunter er, der damalige General-Major von Barfus nicht der geringste war, als welcher mich embrassirte, alles Vergnügen bezeugete und sich mit mir und dem damaligen General-Major Marwitz einen guten Rausch getrunken, ja was noch mehr: als er voriges Jahr in Cleve erfahren hatte, dafs ich nicht dort bleiben, sondern ehestens wieder zurück in die Kurmark gehen, weil der General Schonberg die Truppen commandiren sollte, kam er und sagte zu mir im Vertrauen: dafs wenn ich weg ginge, er auch nicht dort bleiben wollte.

Dafs ich, wie mich Barfus beschuldiget, die Jesuiten mit in die von ihm so genannte Brandschatzung ziehen wollen, ist abermalen eine pur lautere Unwahrheit, habe auch dergleichen nirgend als nur in Neufs angetroffen, aus welchem Collegio etliche Jesuiten, welche ich salve gardiret hatte, kamen und mir 50 Dukaten präsentirten, worauf ich in Gegenwart vieler Officiers entgegnete: ich begehre von denen Herren Geistlichen nichts, als dafs sie für uns fleifsig beten möchten.

„Dafs die übrigen Klöster in Neufs haben müssen zur Einquartirung herangezogen werden, hat nicht anders sein können, da die sämmtlichen Truppen in die Stadt rücken und wegen des regnigten Wetters die Pferde unter Dach bringen mufsten; als ich aber erfahren, dafs einige ihre Pferde in die Kirche gestellet, habe ich selbige sofort heraus zu bringen befohlen, auch den Oberst-Lieutenant Hundt diejenigen Fenster bezahlen lassen, welche seine Reuter in einem Kloster zerbrochen hatten."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Dafs man hin und wieder gegen diejenigen Beamten, welche die Verpflegungs-Portions beizubringen hatten, Rohworte gebrauchen müssen, hat nicht anders sein können und ist auch der Raison de Guerre gemäfs, denn wenn man es im Kriege allezeit auf's Bitten und Complimentiren wollte ankommen lassen, würde es wohl bisweilen um die Truppen schlecht stehen.“ etc.

„Ob General Barfus dieses querelliren nennt, wenn ich ihm geschrieben: alle Gefangenen von der Rheinbergschen Capitulation des Generals Bernsow, auf freien Fufs zu stellen, dagegen aber alle Andern noch wohl verwahrlich zu halten; er hingegen dennoch alle Gefangenen zu Wesel frei gegeben hat und ich ihm darüber meine Meinung, wie wohl in gar glimpflichen terminis geschrieben habe?“

„Warum auch Barfus in seinem 5ten Punkte anführt, ich habe ihn verkleinert und geringschätzet, dadurch dafs ich ihm viele Ordres auf kleinen Zettelchen, die man allenfalls an einen Unter-Officier adressiren könnte, habe abgehen lassen und mich denn dieser Formalien bedient:

„der commandirende Officier in Wesel wolle etc.“

so thut er sich selbst Unrecht, denn als er dermalen Befehl erhielt Euer Kurfürstl. Durchl. nach Lippstadt entgegen zu gehen und er mir nicht angezeigt: ob und wenn er seine Reise dahin angetreten, mufste ich meine Ordres in genere an den commandirenden Officier richten. Man hat übrigens, wie bekannt, im Felde nicht immer Gelegenheit vergüldetes Papier bei sich zu führen, sondern mufs sich oft mit einem von einem alten Briefe abgerissenen Stück Papier behelfen, um darauf eine Ordre mit Wasserblei oder Rothstein zu schreiben.“

Diese Rechtfertigung gegen Barfus schliefst mit den Worten:

„Als ist an Euer Kurfürstl. Durchl. mein ganz unterth. Bitten: Sie wollen gnädigst geruhen, auch dieses Alles durch ein unpartheyisches Kriegs-Recht wohl erwägen und nach Befinden den Barfus exemplarisch abstrafen, auch mir von demselben vollkommene Satisfaction geben lassen. Woran denn Euer Kurfürstl. Durchl. weltberühmte Liebe zur heilsamen Gerechtigkeit mich im Geringsten nicht zweifeln läfst. etc.“ Tamsel, den 23. Mai 1690.

H. A. von Schöning.

Nro. 23. Hierauf folgt eine Relation über das Gefecht bei Neufs vom 12. März 1689, worin sich der Feldmarschall Schöning gegen die Beschuldigungen des Generals Barfus zu rechtfertigen und darzuthun suchet: dafs das Ergebnifs dieses Treffens ganz anderer Art hätte sein müssen, wenn der General Barfus den Anordnungen des commandirenden Generals von Schöning nachgekommen wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Herr Major Baron von Falkenstein hatte die Güte, nach Angaben des Hofmarschalls von Schöning, die umstehende Zeichnung auszuführen.

Berlin, Sylvester 1842.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

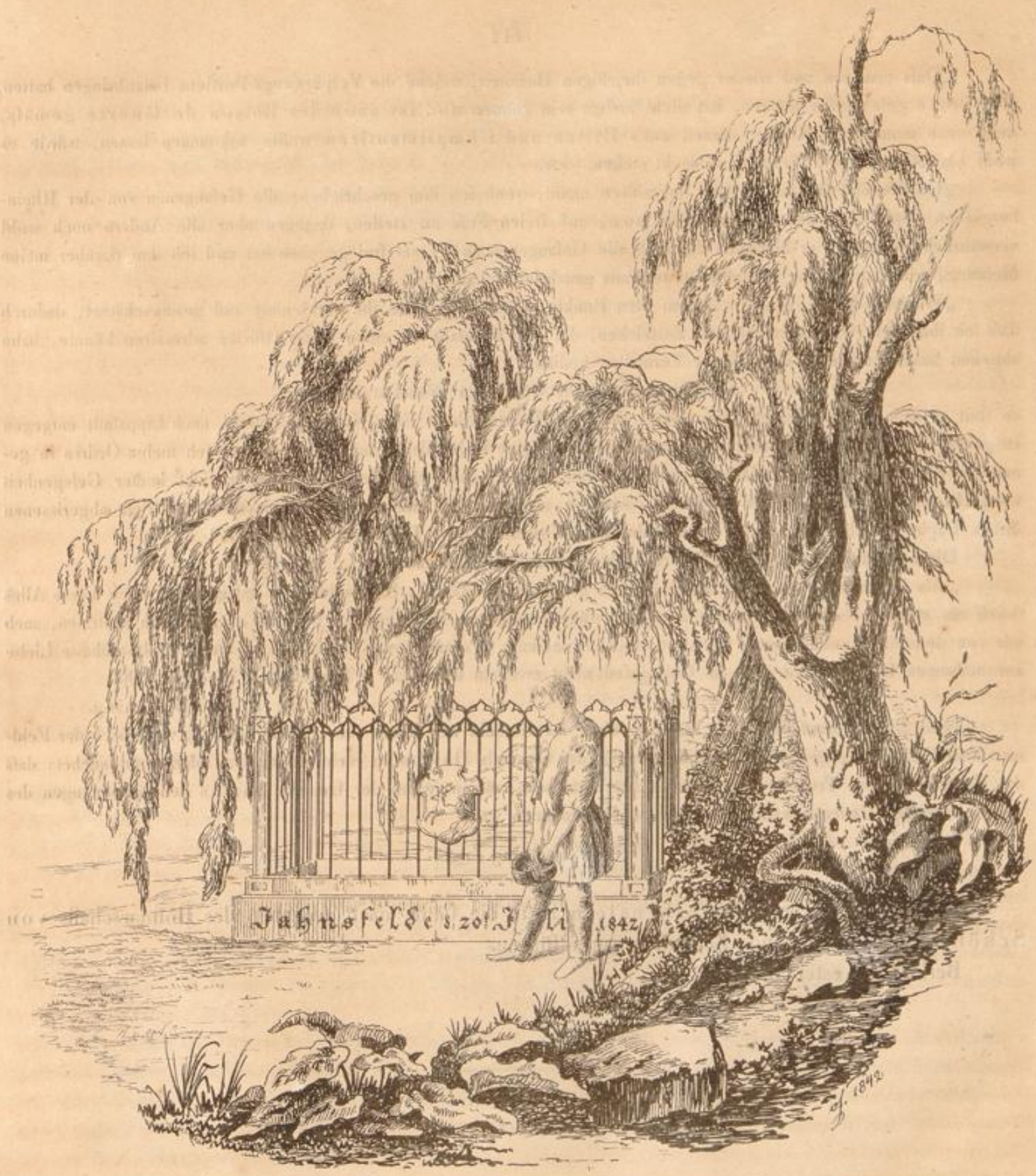

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf